



Medienmitteilung

Datum: 22. Dezember 2014 – Nr. 68
Sperrfrist: keine

Baugesetznachtrag: Regierung schlägt Ausnützungsziffer vor

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die heute bestehende Vielfalt an Nutzungsziffern auf die neue Ausnützungsziffer einzuschränken. Er trägt damit dem Wunsch nach Vereinheitlichung und vereinfachten Verfahren Rechnung. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit behalten, die Nutzungsintensität in einzelnen Bauzonen begrenzen und zielgerichtet bestimmen zu können.

Der Kantonsrat hat im Mai 2014 die zweite Lesung betreffend die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Baugesetz abtraktandiert. Hintergrund dieses Entscheids war die von der vorberatenden Kommission eingebrachte vollständige Abschaffung der Nutzungsziffern. In der Folge wurde zu diesem Aspekt im September und Oktober 2014 ein zweites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Gestützt auf einen Expertenbericht, das Ergebnis der Vernehmlassung sowie mit Blick auf andere Kantone, welche denselben Lösungsansatz verfolgen (Aargau, Schaffhausen, Schwyz, Uri und Zug), schlägt der Regierungsrat die Einführung einer Ausnützungsziffer im Sinne einer Kann-Formulierung vor. Die Ausnützungsziffer ist das Verhältnis der anrechenbaren Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche.

Mit der Einschränkung der heute bestehenden Vielfalt an Nutzungsziffern auf die neue Ausnützungsziffer, nimmt der Regierungsrat die vom Kantonsrat gewünschten Vereinheitlichungen und Vereinfachungen der Verfahren auf. Er gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die neue Ausnützungsziffer in ihre Bau- und Zonenreglemente aufzunehmen und für die von den Gemeinden definierten Bauzonen, insbesondere die Wohnzonen, zur Anwendung zu bringen. Gleichzeitig lässt er aber auch weiterhin den Verzicht auf die Anwendung einer Nutzungsziffer zu.

Nach Ansicht des Regierungsrats sind Nutzungsziffern für Gemeinden das geeignete raumplanerische Instrument, um mit einer einfachen Methode die Nutzungsintensität und die Siedlungsstruktur bestimmen zu können. In Wohnzonen haben sie einen positiven Einfluss auf die Wohn- und Aussenraumqualität sowie die wohnhygienischen Verhältnisse.

Der Kantonsrat wird sich im Januar 2015 mit der Vorlage befassen.